

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Caravanning-Tourismus fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Reisen mit Wohnmobilen oder Wohnwagen, der sogenannte Caravanning-Tourismus, sind seit Jahren ein beständiger Wachstumsmarkt. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend verstärkt, da Caravanning als besonders sichere Urlaubsform gilt, bei der individuell und mit eigenen Schlaf-, Wohn-, Koch- und Sanitärmöglichkeiten weitestgehend autark gereist wird. Das Kraftfahrt-Bundesamt gibt die Zahl der in Deutschland zugelassenen Reisemobile zum 1.1.2022 mit über 767.000 Fahrzeugen an. Hinzu kommen nach einer Schätzung des Caravanning Industrie Verbandes (CIVD) noch ca. 100.000 umgebaute beziehungsweise als Pkw zugelassene Reisemobile.

Deutsche Caravanning-Reisende entscheiden sich zunehmend für einen Urlaub im eigenen Land. Deutschland ist mit großem Abstand ihr beliebtestes Reiseziel. Laut einer Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München (dwif, 2021) wird durch den Caravanning-Tourismus in Deutschland ein jährlicher touristischer Umsatz von 14,1 Milliarden Euro erwirtschaftet. Über 180.000 Arbeitsplätze hängen vom Caravanning-Tourismus ab. Deutschland ist auch ein wichtiger Caravanning-Produktionsstandort mit 25.000 hochwertigen Arbeitsplätzen in Entwicklung und Produktion sowie 11.000 weiteren Arbeitsplätzen im Handel. Dabei nimmt Deutschland mit einem Anteil von 50 Prozent aller produzierten Reisemobile eine Spitzenposition innerhalb Europas ein. Die Hersteller und Zulieferer im Fahrzeugbau sowie die Händler generieren einen Umsatz von ebenfalls fast 14 Milliarden Euro.

Deutsche Tourismusregionen können durch Caravanning Tourismus ihre bestehenden Übernachtungskapazitäten erweitern, was auch für weniger stark nachgefragte Ziele abseits von Küsten und Bergen Entwicklungschancen vor allem in ländlichen Räumen bietet. Das gilt umso mehr für touristisch bisher noch wenig erschlossene Gebiete. Reisemobilisten und Caravaner bringen diesen Regionen zusätzliche Kaufkraft durch ihre Ausgaben im lokalen Einzelhandel, für die Gastronomie und Freizeitangebote wie Festivals, Freizeitparks, Sportveranstaltungen und Museen.

Bundesweit gibt es 4.700 spezielle Stellplätze mit 71.000 Standplätzen, z. B. bei Gaststätten und Hotels, auf Weingütern, bei Freizeitparks, Museen, Bädern, Thermen sowie auf Bauernhöfen, aber auch auf öffentlichen Parkplätzen. Die Nachfrage nach solchen Reisemobilstellplätzen steigt stetig durch den starken Zuwachs an Fahrzeugen und den Trend zum Deutschland-Tourismus. Mit der Schaffung neuer Plätze und der Förderung einer reisemobilfreundlichen Infrastruktur könnte das Potenzial für den

Tourismusstandort Deutschland noch besser erschlossen werden. Das Bauleitverfahren für Reisemobilstellplätze ist sehr zeitaufwändig und erfordert regelmäßig eine Vielzahl von Gutachten. Ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren würde den Ausbau deutlich beschleunigen.

Außerdem könnte mit pragmatischen Änderungen verkehrsrechtlicher Regelungen und dem Abbau von Ungleichbehandlungen innerhalb der Straßenverkehrsordnung die Attraktivität des Caravaning-Tourismus verbessert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit Ländern, Kommunen und der Caravaning-Industrie eine Strategie zum nachhaltigen Ausbau der Stellplatzinfrastruktur in Deutschland zu entwickeln, um die regionalwirtschaftlichen Effekte der Caravaning- und Campingwirtschaft in Deutschland stärker zu fördern,
2. gemeinsam mit Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, bürokratische Hürden bei der Genehmigung von Reisemobil-Stellplätzen abzubauen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass kleine bis mittlere Reisemobilstellplätze (3 bis ca. 30 Parzellen) im Bereich Transit- und Basic-Plätze in einem vereinfachten Bauleitverfahren genehmigt werden können. Hierbei sollte auf eine Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO), z. B. der Terminologie im § 13a BauNVO, hingewirkt werden,
3. die Errichtung von E-Ladesäulen und Tankstellen für alternative Kraftstoffe auch unter dem Aspekt des touristischen Bedarfs ebenso zu fördern wie Entsorgungsmöglichkeiten,
4. Anreize für Kommunen zu schaffen, vor Ort das Angebot für ÖPNV- und Sharing-Angebote auch im Hinblick auf Wohnmobil-Touristen weiter auszubauen, damit diese ihre Fahrbewegungen an den Zielorten reduzieren können,
5. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass bei der bis Ende 2022 anstehenden Revision der Dritten Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG das Gewichtslimit des Pkw-Führerscheins (Klasse-B) für das Fahren von Reisemobilen von 3,5 auf 4,25 t erhöht wird, um Fahrerinnen und Fahrern, die nach 1999 den Führerschein erworben haben und über mindestens drei Jahre Fahrpraxis verfügen, den Zugang zum Reisemobiltourismus zu erleichtern,
6. eine bundeseinheitliche Lösung für Überholverbote von Reisemobilen zu schaffen und diese auf Grund ihrer hohen Verkehrssicherheit und starker spezifischer Motorleistung – analog zu Bussen – vom Lkw-Überholverbot auszunehmen,
7. die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten an Autobahnraststätten zu unterstützen und dafür auch geeignete bundeseigene Grundstücke in Autobahnnähe zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 5. Juli 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion